



Schutz- und Hygienekonzept der Akademie für Politische Bildung zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen

Stand: 07.06.2021

Durch die Umsetzung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Tagungsbetrieb in der Akademie für Politische Bildung während der Corona-Krise vorbehaltlich der aktuellen Rechtslage verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Da sich die Rahmenbedingungen für den Tagungsbetrieb jederzeit ändern können, ist dieses Schutz- und Hygienekonzept ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dieses Konzept wird auch auf der Akademie-Website (www.apb-tutzing.de) veröffentlicht.

1. Zugang zur Akademie

Das Betreten der Akademie erfolgt ausschließlich über den Haupteingang mit anschließender Anmeldung am Empfang.

Beim Betreten der Akademie ist von Besuchern, Gästen und Referenten eine FFP2-Maske zu tragen, die die Besucher grundsätzlich selbst mitzubringen haben. Schutzmasken können zum Selbstkostenpreis am Empfang erworben werden.

Vom Tragen einer Maske kann abgesehen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich oder unzumutbar ist. Entsprechende Einschränkungen sind durch ein dies bestätigendes ärztliches Attest glaubhaft zu machen.

Das Betreten der Akademie ist ausgeschlossen für

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten, oder
- Personen mit Fieber oder Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades, oder
- Personen aus ausländischen Risikogebieten (gem. Einreise-Quarantäneverordnung) soweit kein aktuelles Testergebnis aus einem vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentest oder eines Schnelltest unter bestätigter Aufsicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegt, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind.

2. Anmeldung der Tagungsgäste und Referenten

Bei der Anmeldung am Empfang der Akademie ist auf den mit Markierungen ausgewiesenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästen und Mitarbeitern zu achten. Kontakte zu anderen Personen sind auf das Notwendige zu beschränken.

Auch der Kontakt mit Bedarfsgegenständen (Schlüssel, Stifte, EC-Kartengerät etc.) ist auf das notwendige Maß zu beschränken und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

Der Empfangstresen ist regelmäßig gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Teilnahme an Präsenzveranstaltungen – Nachweis negatives Testergebnis u.ä.

Notwendig für die Teilnahme an einer in der Akademie vor Ort stattfindenden Tagung ist die Vorlage eines in deutscher oder englischer Sprache ausgestellten, negativen Ergebnisses eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentest oder Schnelltests unter bestätigter Aufsicht.

Vollständig geimpfte (nach 14 Tage Abstand zur letzten Impfung) und genesene Personen sind nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises in deutscher oder englischer Sprache von der Testpflicht ausgenommen.

In einer Tagung von maximal 3 Tagen Dauer ist kein weiterer Test erforderlich.

Bei Tagungen, die länger als 3 Tage dauern und bei denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, müssen sich Teilnehmer und Referenten in der Mitte der Tagung zusätzlich selbst testen. Die entsprechenden Selbsttests sind mitzubringen. Die ordnungsgemäß durchgeführte Testung ist mit einer am Empfang vorliegenden Erklärung über das negative Ergebnis zu bestätigen und zu unterschreiben. Auf Einhaltung des Datenschutzes ist zu achten.

4. Aufenthalt in der Akademie

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.

In den Gebäudeteilen der Akademie, in denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann (Flure, Treppen etc.), müssen Besucher, Gäste und Referenten eine FFP2-Maske tragen. Das Personal der Akademie muss im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen. Das gilt für alle Nutzer auch beim Betreten, Verlassen und Herumgehen in anderen Räumlichkeiten (Tagungsräume, Speisesaal, Clubraum, Seestüberl, Bibliothek etc.).

In den Tagungsräumen besteht für Besucher, Gäste, Referenten und tagungsbegleitende Mitarbeiter der Akademie keine Maskenpflicht am Platz. Für das sonstige Personal der Akademie ist hier im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) vorgesehen.

Die Nutzung der Aufenthaltsräume (Clubraum, Seestüberl, Fernsehraum) muss unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen. Die Räume werden entsprechend möbliert und ausgezeichnet. Die Tagungsleiter haben sich bei mehreren Gruppen im Hause abzustimmen, welche Gruppe welchen Aufenthaltsraum nutzen kann.

Sofern das Abstandsgebot eingehalten wird, können der Park und der Badesteg der Akademie ohne Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden. Das Sonnenbaden ist nur im unteren Bereich des Akademioparks möglich, nicht jedoch auf dem Badesteg.

Aus Hygienegründen muss die Nutzung des Tischtennis-/Fitnessraumes und des Kickertisches in der Akademie leider derzeit untersagt werden. Die Tischtennisplatte im Akademiopark kann jedoch genutzt werden.

Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes an den vorgesehenen Stellen gestattet. Es ist darauf zu achten, dass auch hierbei der Mindestabstand eingehalten wird.

Gäste und Referenten sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung die Akademie von einer vorzeitigen

Vertragsbeendigung, dem Ausschluss von der Tagung und der Durchsetzung des Hausrechts Gebrauch machen kann.

Sollten Gäste oder Referenten während ihres Aufenthaltes in der Akademie Symptome entwickeln, die auf Covid-19 hinweisen, haben sie sich unverzüglich in ihrem Zimmer zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten und Tagungsräume nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt in der Akademie zu beenden.

Um bei einem nachträglich festgestellten Covid-19-Fall die Kontaktermittlung zu ermöglichen, können die erforderlichen Kontaktdaten der Gäste und Referenten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

5. Hygiene

Gäste und Referenten werden auf die Notwendigkeit der Beachtung der Hand-Hygiene-Maßnahmen und der Husten- und Niesetikette hingewiesen.

In den Sanitärbereichen stehen ausreichend Handwaschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Zudem sind im Hause an verschiedenen Stellen Handdesinfektionsspendern aufgestellt.

Wenn möglich sind die eigenen Sanitäreinrichtungen in den Gästezimmern zu nutzen, da der Zugang zu den öffentlichen Sanitäreinrichtungen wegen des Abstandsgebots auf max. 1 bis 3 Personen gleichzeitig beschränkt ist. Dort hängen auch Anleitungen zum richtigen Händewaschen aus.

Über das bestehende Reinigungskonzept der Akademie, das sich nach den empfohlenen RKI-Standards richtet, hinaus werden die Kontaktflächen (Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Bedienfelder der Automaten etc.) in hochfrequentierten Bereichen zusätzlich zweimal täglich desinfiziert.

Sofern möglich, bleiben im Haus (automatische) Türen geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.

6. Unterbringung in den Gästezimmern

Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer zu belegen (Ausnahme: Personen, die auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben).

Das eigene Gästezimmer ist von der Maskenpflicht ausgenommen.

Jedes Gästezimmer verfügt über eigene Sanitäreinrichtungen.

Die konsequente Umsetzung der Reinigungs- und Hygienestandards wird versichert. Die Zimmerreinigung erfolgt täglich und möglichst immer in Abwesenheit der Gäste. Handtücher in den Gästebädern werden dabei täglich gewechselt. Die genutzte Wäsche wird einer hygienischen Aufbereitung in einer Wäscherei zugeführt.

Genutzte Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung entsprechend der empfohlenen RKI-Standards und Lüftung wieder vergeben. Dabei werden selbstverständlich auch alle gebrauchten Gegenstände (Ersatzdecken usw.) gereinigt oder ausgewechselt.

7. Verpflegung

Um das Abstandsgebot zu wahren und die Zahl der Anwesenden zu begrenzen, werden Mahlzeiten ggf. in zwei Durchgängen angeboten.

Vor Betreten des Speisesaals sollen Hände gewaschen und desinfiziert werden.

Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und Wartebereich des Speisesaals sind kenntlich gemacht. Dies gilt auch für die Getränke- und Kaffeeautomaten. Die Positionierung der Tische gewährleistet, dass auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden.

Bei Betreten des Speisesaals haben Besucher, Gäste und Referenten eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann am Tisch abgenommen werden. Die verfügbaren Sitzplätze sind durch das eingedeckte Geschirr und Besteck gekennzeichnet.

Soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, haben auch die Mitarbeiter der Akademie im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen. Das Servicepersonal trägt zusätzlich Handschuhe. Die betriebsinternen Prozesse werden so angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Notwendige beschränkt wird. Dabei kann es leider auch zu Einbußen bei der Qualität des Service kommen.

Die Mahlzeiten werden in folgender Form angeboten:

- Frühstück: Ausgabe durch Küchenpersonal am Buffet
- Mittagessen: Tellerservice am Tisch
- Abendessen: Ausgabe durch Küchenpersonal am Buffet

Es wird sichergestellt, dass bei all diesen Vorgängen Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann. Der Kontakt der Nutzer zu Gebrauchsgegenständen (Salz-/Pfefferstreuer, Servietten etc.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

Das Servicepersonal übernimmt das Abräumen von Geschirr und Besteck. Die Tische werden nach jeder Mahlzeit gereinigt. Die Geschirraufbereitung erfolgt in Gewerbespülmaschinen mit einer Spültemperatur von über 70 °C.

8. Tagungsräume / Tagungsbetrieb

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern wird in den einzelnen Tagungsräumen durch entsprechendes Stellen der Stühle und Tische sichergestellt. Diese Aufstellung darf während der Tagung nicht geändert werden. Für alle Tagungsräume wird zudem eine maximale Belegungsfähigkeit festgelegt. Es dürfen in die Tagungsräume nicht mehr Personen eingelassen werden, als Sitzplätze im Raum vorhanden sind.

In den Tagungsräumen besteht für Besucher, Gäste, Referenten und tagungsbegleitende Mitarbeiter der Akademie keine Maskenpflicht am Platz. Für das sonstige Personal der Akademie ist hier im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) vorgesehen.

Gruppenarbeit ist grundsätzlich nicht zugelassen. Die Tagungsleiter sind angehalten, Methoden bei der Tagungsarbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Texte, Stifte etc. jeweils vorab verteilt und nicht zwischen Personen getauscht werden. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.

Die Bedienung der technischen Geräte soll möglichst nur durch ein- und dieselbe Person erfolgen. Nicht notwendige Gegenstände in den Tagungsräumen werden auf ein Minimum reduziert oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

Bei mehreren parallel stattfindenden Veranstaltungen haben sich die Tagungsleiter so abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden. Falls in den Pausen Getränke und Kuchen angeboten werden, wird Kuchen verpackt zur Verfügung gestellt. Offene Lebensmittel (Obst, Butterbrezen etc.) können nicht angeboten werden. Zucker und Milch sowie Teebeutel müssen in Einzelverpackungen zur Verfügung stehen. Die Kaffeekannen werden nach jedem Einsatz gründlich gereinigt.

Die Verantwortlichen von Gastveranstaltungen werden rechtzeitig und umfassend auf dieses Schutz- und Hygienekonzept und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen. Sie haben die Teilnehmer ihrer Tagungen entsprechend vorab oder spätestens bei Beginn der Veranstaltung zu informieren. Die Umsetzung der Regeln liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden an diesen Tagungen.

9. Lüftungskonzept

Die Tagungs-, Speise- und Aufenthaltsräume werden mit Messgeräten ausgestattet, die die CO²-Konzentration in der Raumluft ermitteln und damit anzeigen, ob zu lüften ist.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches tragen die Tagungsleiter darüber hinaus Sorge dafür, dass Tagungsräume möglichst stündlich, spätestens jedoch bei einem Referentenwechsel oder einer Pause gründlich gelüftet werden.

Für die regelmäßige und gründliche Lüftung des Speisesaals, insbesondere nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, ist das Servicepersonal zuständig.

In Räumlichkeiten mit technischen Lüftungsanlagen (Saal A1, Saal A2) ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Reduzierung des Umluftanteils) sichergestellt, dass es zu keiner Erreger-Übertragung kommen kann.

Die Gäste werden gebeten, ihr Zimmer vor Tagungsbeginn am Morgen gründlich zu lüften. Die Reinigungskräfte werden im Rahmen der Zimmerreinigung ebenfalls eine Lüftung der Gästezimmer vornehmen.

10. Parkplatzkonzept

Ein Parkplatzkonzept wird nicht verfügt, da nach Anzahl der zu erwartenden Gäste und Referenten bzw. deren zeitversetzter An- und Abreise regelmäßige Begegnungen auf dem Parkplatz der Akademie nicht zu erwarten sind.

11. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffende Vorkehrungen

Die Mitarbeiter der Akademie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeits- und Aufgabengebiete u. a. im richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung, der Einhaltung von Hygienestandards und dem richtigen Händewaschen geschult.

Bei laufendem Präsenz-Tagungsbetrieb testen sich auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Akademie regelmäßig durch Selbsttests und legen ein entsprechendes negatives Testergebnis vor.

Mitarbeiter mit Fieber und Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades dürfen nicht arbeiten.

Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung der Mitarbeiter bzw. der Tisch- und Bettwäsche inkl. Handtüchern erfolgen unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards.